

AGB für TV-Kabelanschluss

Allgemeine Geschäftsbedingungen für TV-Kabelanschluss (Stand: 03.08.2020)



1. Geltung der AGB

- 1.1 Die Leistungen und Angebote der Cable 4 GmbH (im Folgenden Gesellschaft) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die Gesellschaft mit ihren Kunden über die von uns angebotenen(n) Leistung(en) schließt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige gerichtlich berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher, als auch Unternehmer.
- 1.3 Die Gesellschaft überlässt den TV-Kabelanschluss nach nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Leistungen, Leistungsstörungen, Eigentum

- 2.1 Die Gesellschaft schließt die Wohnung des Kunden an die Breitbandverteilanlage an und gestattet die Nutzung dieser Anlage gegen Bezahlung eines Entgelts. Die Leistung umfasst die Versorgung des Kunden mit den von der Gesellschaft bereitgestellten Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Auf die Auswahl der herangeführten Programme, Dienstleistungen und die Qualität des bereitgestellten Signals hat die Gesellschaft keinen Einfluss, sofern es sich um ein von einem Dritten (Signallieferant) zugeführtes Signal handelt. Die Leistung umfasst nicht die Versorgung mit Programmen, die nur mit Zusatzgeräten oder gegen Zusatzentgelte empfangen werden können.
- 2.2 Die Gesellschaft schließt die Wohnung des Kunden durch Einrichtung (Installation) bzw. Wiederinbetriebnahme einer Anschlussdose an die Breitbandverteilanlage an. Die Installation der notwendigen Kabel- und Bauteile erfolgt grundsätzlich in vorhandenen Rohr-/Kanal-Systemen. Sind solche nicht vorhanden oder nicht nutzbar, erfolgt die Installation auf Putz. Die Leistung der Gesellschaft endet an der Anschlussdose. Die Installation erfolgt durch die Gesellschaft oder einen von der Gesellschaft beauftragten Fachbetrieb. Sollten Sonderwünsche bestehen (z. B. Verlegung unter Putz, Verlegung unter Verkleidungen oder Schränken, zusätzliche Anschlussdosen, etc.), werden diese nach Aufwand berechnet.
- 2.3 Die Installation der Breitbandverteilanlage, einschließlich der eingebrachten Kabel- und Bauteile und des Anschlusses in der Wohnung des Kunden, erfolgt zu einem vorübergehenden Zweck. Vorgenannte Anlagen bleiben im Eigentum und im ausschließlichen Verfügungsrecht der Gesellschaft. Für den Fall, dass das Eigentum, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, auf den Kunden oder einen Dritten übergeht, verbleibt der Gesellschaft das ausschließliche Nutzungs- und jederzeitige Zugriffsrecht.
- 2.4 Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Breitbandverteilanlage betriebsbereit und funktionstüchtig zu erhalten. Die Gesellschaft beseitigt Störungen in der Breitbandverteilanlage vom Übergabepunkt bis einschließlich Anschlussdose auf ihre Kosten, soweit keine abweichende vertragliche Regelung getroffen ist.
- 2.5 Vom Kunden zu vertretende Störungen und Schäden, die von ihm, Wohnungsangehörigen oder Dritten verursacht werden, denen der Kunde Zugang zu seiner Wohnung und damit den Gebrauch der Anschlussdose gewährt, werden auf Kosten des Kunden beseitigt.
- 2.6 Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Kundendienstes der Gesellschaft – insbesondere bei defekten Endgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdose – trägt der Kunde.
- 2.7 Vorübergehende Störungen und Beeinträchtigungen des Empfangs durch Sender, atmosphärische Störungen, Satellitenausfall oder Störungen im Breitbandverteilnetz des Signallieferanten bis zum Hausübergabepunkt (ÜP) berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgelts.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
- 3.1 alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Breitbandverteilanlage einschließlich des Übergabepunktes, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung, Erweiterung, Sperrung oder De- montage des Anschlusses der zu versorgenden Wohnung erforderlich sind, nur von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen; dazu gewährt der Kunde der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Wohnung;
 - 3.2 der Gesellschaft oder dem von der Gesellschaft benannten Entstördienst erkennbare Störungen und Schäden unverzüglich anzuzeigen;
 - 3.3 der Gesellschaft unverzüglich jede Änderung seines Namens oder Wohnsitzes mitzuteilen.

4. Zahlungsbedingungen, Entgelte

- 4.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen der Gesellschaft die im Einzelnetzvertrag vereinbarten Entgelte. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei einer Veränderung der Entgelte des Signallieferanten, der Einführung bzw. Veränderung der Urheberrechte und sonstiger öffentlich-rechtlicher Beiträge, Personalkosten oder sonstiger Kosten für den Service die monatlichen Entgelte entsprechend anzupassen. Dies gilt auch, wenn die Entgelte bereits im Voraus entrichtet wurden. Entgelterhöhungen dürfen nur die tatsächlichen Kostensteigerungen berücksichtigen und werden dem Kunden spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes führt gleichermaßen zur Erhöhung des monatlichen Entgelts, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung gegenüber dem Kunden bedarf.
- 4.2 Laufende Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung für den Rest des Abrechnungszeitraumes anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte im Voraus monatlich jeweils am 1. Werktag des Monats zur Zahlung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit einem 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Das einmalige Entgelt ist mit dem Tag der Betriebsbereitstellung des Wohnungsanschlusses zur Zahlung fällig. Die zu zahlenden Entgelte werden von der Gesellschaft durch das vom Kunden zu erteilende SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) entsprechend der Fälligkeit eingezogen. Wird in Ausnahmefällen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder dieses widerrufen, behält sich die Gesellschaft vor, pro Rechnungsstellung für die administrative Abwicklung ein Zusatzentgelt zu erheben. Im Falle eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung) wird die Gesellschaft den Kunden oder – falls vom Kunden abweichend – den Kontoinhaber über das Fälligkeitsdatum, d.h. über das Datum der zu erfolgenden Lastschrift, gesondert informieren (sog. „pre-notification“). Der Kunde oder – falls vom Kunden abweichend – der Kontoinhaber akzeptiert insoweit, dass die Frist für die pre-notification im Einklang mit den Bestimmungen der SEPA-Verordnung (EU Nr. 260/2012) auf 2 Banktage verkürzt wird, d. h. eine Lastschrift spätestens am 3. Bankarbeitstag nach Zugang der pre-notification erfolgen kann. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügen eine einmalige Unterrichtung des Kunden oder – falls vom Kunden abweichend – des Kontoinhabers vor dem ersten Lastschritteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine. Der Kunde oder – falls vom Kunden abweichend – der Kontoinhaber hat sicher zu stellen, dass der Lastschritteinzug erfolgreich durchgeführt werden kann. Sollte eine Rückbuchung zu Lasten der Gesellschaft erfolgen, kommt der Kunde in Verzug und erhält eine Mahnung.
- 4.3 Wird der Lastschritteinzug durch einen vom Kunden zu vertretenden Umstand zurückgerufen bzw. nicht eingelöst, kann die Gesellschaft den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen.
- 4.4 Die Rundfunkbeiträge der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind in den Entgelten für Kabel-TV nicht enthalten und sind weiterhin an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice zu zahlen.

5. Verzug

Befindet sich der Kunde im Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

6. Vertragsdauer, -beendigung

- 6.1 Das Kundenverhältnis wird für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten fest geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. des jeweiligen Vertragszeitraums schriftlich gekündigt werden. Soweit nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jeweils automatisch um ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.2 Kommt der Kunde a) mit der Entrichtung der Monatsentgelte für zwei aufeinander folgende Monate oder b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Monatsentgelte in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die Gesellschaft den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und vom Kunden Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verlangen.
- 6.3 Die Gesellschaft kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Eigentümer oder sein Verfügungsberechtigter sein Einverständnis zur Errichtung der Hausverteilanlage nicht erteilt oder ein mit Programmsignalen geschalteter Übergabepunkt durch den Signallieferanten nicht installiert wird. Gleiches gilt, wenn der Anschluss nur mit unzumutbarem Aufwand möglich ist oder berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden bestehen. Schadensersatzansprüche kann der Kunde gegenüber der Gesellschaft im Falle des Rücktritts nicht herleiten.

7. Haftung der Gesellschaft

- 7.1 Für Schäden, die der Kunde beim Einbau und Betrieb der Anlage erleidet, haftet die Gesellschaft, wenn der Schaden durch sie oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursacht worden ist. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für Sachschäden der Gesellschaft sowie der Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden von maximal 100.000,- Euro je Schadensfall beschränkt.
- 7.2 Die Gesellschaft haftet nicht für Unmöglichkeiten der Leistung oder für Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördlichen Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die sie nicht zu vertreten hat.
- 7.3 Weiter haftet die Gesellschaft nicht für die Funktionsfähigkeit der Empfangsgeräte, insbesondere nicht für deren Kabeltauglichkeit.

8. Übertragbarkeit des Vertrages

- 8.1 Die Gesellschaft ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen Anlagenbetreiber zu übertragen, sofern nicht wichtige Gründe gegen diesen Vertragsentrtritt sprechen.
- 8.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen.

9. Datenschutzerklärung

Informationspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1-3 EU-DSGVO.

- | | | |
|--|--------------------------------------|---------------------|
| 9.1 Name und Anschrift des Verantwortlichen und seines Vertreters: | | |
| Hauptniederlassung: | Betriebsstätten: | Geschäftsführer: |
| Cable 4 GmbH | - Stauffenberg 7, 89073 Ulm | Anja Bunkart, |
| Wichernstr. 2 | Tel. +49 (0) 800 13 15 400 | Robert A. Neuberger |
| 76185 Karlsruhe | Fax: +49 (0) 731 15388-500 | |
| Tel. +49 (0) 800 13 15 400 | - Karl-Schmid-Str. 14, 81829 München | |
| Fax: +49 (0) 721 602 86 28 | Tel. +49 (0) 800 13 15 400 | |
| | Fax: +49 (0) 89 680886-860 | |

- 9.2 Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten: Paulette Feller, Cable 4 GmbH, Wichernstr. 2, 76185 Karlsruhe, Tel. +49 (0) 800 13 15 400, Email: datenschutz@cable4.de

9.3 Kategorien der verarbeiteten Daten:

Name, Kontaktdaten, Angaben im Vertrag, Kontodaten, Sessiondaten (Anfang/Ende/Dauer) sowie TCP/IP Verbindungsdaten (Quelle-IP/Ziel-IP / Quell-Port/Zielport) in Echtzeit – keine Protokollierung.

9.4 Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrags gem. Artikel 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO („für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist“).

9.5 Empfänger der Daten: Finanzämter, Banken.

9.6 Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation: Im Rahmen der Bereitstellung und Wartung unserer Systeme kann es zu Übermittlungen an Auftragsverarbeiter kommen. Die Daten werden jedoch nicht in Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt.

9.7 Dauer der Datenspeicherung:

Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungspflicht mehr besteht. Buchhaltungsrelevante Daten werden 10 Jahre aufbewahrt (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO). Sonstige Daten wie z. B. Geschäftsbriefe werden 6 Jahre für steuerrechtliche Zwecke (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO) aufbewahrt, ansonsten 3 Jahre (§ 195 BGB).

9.8 Hinweis auf die Rechte des/der Betroffenen:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss. Wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, kann dieser Vertrag nicht mit Ihnen erfüllt werden. Sie als Betroffene/r haben das Recht, von uns als Verantwortliche der Datenverarbeitung Auskunft über die verwendeten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Damit ist gemeint, dass wir Ihnen auf Antrag eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die wir von Ihnen gespeichert haben, sofern keine andere rechtliche Vorschrift dagegenspricht. Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstr. 30, 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0, Fax: +49 (0)228 997799-5550

Email: redaktion@bfdi.bund.de

9.9 Profiling / automatisierte Einzelentscheidung:

Ein Profiling oder eine automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.

9.10 Nutzung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke:

Eine Nutzung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke als oben angegeben erfolgt nicht.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht, etc.

- 10.1 Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Die Gesellschaft kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.
- 10.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden gilt ausschließlich das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem Kunden nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 10.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

AGB für Pay-TV

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Pay-TV-Produkte (Stand: 19.10.2020)



1. Gegenstand der Bedingungen

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Voraussetzungen und den Inhalt des Vertrages zwischen versakom und dem Kunden über die Zurverfügungstellung digitaler Signale für den Empfang des Pay-TV-Programmangebotes von Cable 4 sowie zur Überlassung einer Smartcard und Hardware (insbesondere CI Plus-Module) durch Cable 4.
1.2 Diese AGB gelten für Verträge, die ab dem 19.10.2020 geschlossen oder geändert werden.

2. Voraussetzungen für den Vertragsschluss

2.1 Cable 4 schließt Verträge nur mit volljährigen, natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland ab.
2.2 Der Kunde kann mit Cable 4 (abw. von 3.2) nur dann einen Vertrag über die Lieferung digitaler Pay-TV-Dienste mit Jugendschutz-Vorbehalt abschließen, wenn er sich persönlich mit einer face-to-face-Kontrolle und der Vorlage seines Personalausweises als volljährig identifiziert hat oder das Post-Ident-Verfahren der Deutschen Post AG durchlaufen hat („Post-Ident-Verfahren“) oder das jeweilige von Cable 4 verwendete und den Anforderungen des Jugendmedienschutzes entsprechende sonstige Verfahren zur Identifikation durchgeführt hat.
2.3 Das vorgeschriebene Verfahren wird erneut durchgeführt, wenn innerhalb der Dauer des Vertrages dem Kunden ein neuer PIN-Code für die Smartcard oder ein neuer Jugendschutz-PIN-Code zugeteilt werden sollte.
2.4 Das digitale Pay-TV-Angebot von Cable 4 kann nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss und einem digitalfähigen Hausnetz empfangen werden.
2.5 Cable 4 weist den Kunden darauf hin, dass der Kunde selbst den Empfang der von Cable 4 zur Verfügung gestellten Signale durch Bereitstellen eines vollversorgten, digitalfähigen Kabelanschlusses sicherstellen muss. Der Kunde kann die von Cable 4 gelieferten Signale nur empfangen, wenn er einen Vertrag über Kabelanschluss mit einem Kabelnetzbetreiber abgeschlossen hat und er sämtliche Pflichten aus den Verträgen mit Cable 4 und dem Kabelnetzbetreiber erfüllt.
2.6 Ein Vertragsschluss mit Cable 4 ist nur möglich, wenn Cable 4 in einer Vertragsbeziehung zum Kabelnetzbetreiber steht und das Kabelnetz danach von Cable 4 mit dem Empfang der Pay-TV-Programme benötigten Signalen versorgt wird. Der Kunde hat selbst zu prüfen, ob ein derartiger Vertrag zwischen dem Betreiber seines Kabelnetzes und Cable 4 existiert.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Zwischen dem Kunden und Cable 4 kommt ein Vertrag grundsätzlich erst nach Unterzeichnung und Versendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars durch den Kunden sowie nach einer schriftlichen Bestätigung über den Erhalt und die Annahme des Antrags (per Brief, Fax oder E-Mail) durch Cable 4 zustande.
3.2 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Cable 4 kann auch via Internet geschlossen werden. In diesem Fall kommt der Vertrag zustande, wenn der Kunde nach Eingabe aller erforderlichen Daten seinen Auftrag an Cable 4 abgesendet hat und Cable 4 den Auftrag anschließend annimmt. Eine Annahme durch Cable 4 erfolgt im Wege der Auftragsbestätigung per E-Mail. Ein Vertragsabschluss via Internet für Produkte mit Jugendschutz-Vorbehalt kommt nur unter den Voraussetzungen der Ziff. 2.2. zustande.
3.3 Cable 4 behält sich vor, vor Auftragsannahme die Bonität des Kunden durch Einholen von Auskünften bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA), bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften (Creditreform Köln v. Padberg KG, Gustav-Heinemann-Ufer 68, 50968 Köln) zu prüfen und bei Zweifeln an der Bonität die Annahme des Auftrages zu verweigern.

4. Leistungen von Cable 4

4.1 Cable 4 gewährt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten folgende Leistungen:
4.1.1 Cable 4 stellt dem Kunden verschlüsselte digitale Signale ihrer Signalleistern zum Empfang der vom Kunden zuvor gewählten Programmpakete und/oder einzelner Programme/Filme und/oder anderer Dienste (im Folgenden „digitales Pay-TV-Angebot“ oder „digitaler Pay-TV-Dienst“), wie sie sich aus den auf der Webseite von versakom bei Versendung des Auftrags (bei Online-Vertragsschluss gem. Ziff. 3.2) oder dem Tag der Versendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars (bei Vertragsschluss außerhalb des Internets gem. Ziff. 3.1) abrufbaren Angaben ergeben, zur Verfügung. versakom stellt hierbei die digitalen Signale an den Kunden unverändert in der Form zur Verfügung, in der sie selbst von ihren Signalleistern erhalten hat.
4.1.2 Cable 4 kann ihre Leistungen auch unter anderen Bezeichnungen anbieten, als sie im Vertrag vorgesehen sind. Das Ändern der Bezeichnung stellt keine inhaltliche Änderung des Programmangebotes dar. Den Vertragspartei steht wegen einer Änderung der Bezeichnung kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
4.2 Cable 4 ist frei, die vom Kunden gem. Ziff. 4.1.1. gewählten Pay-TV-Dienste inhaltlich nach folgenden Maßgaben zu ändern:

4.2.1 Cable 4 wird dem Kunden jede Änderung rechtzeitig, mindestens aber einen Monat vor Wirksamwerden mitteilen. Sollte dies in den Fällen des 4.2.2 nicht möglich sein, wird Cable 4 dem Kunden diese Änderung unverzüglich mitteilen.
4.2.2 Cable 4 weist darauf hin, dass es zu Programm- und Programmpaketänderungen im Rahmen des digitalen Pay-TV-Angebotes durch den Signalleistern kommen kann, auf die versakom keinen Einfluss hat.
4.2.3 Cable 4 behält sich vor, geringfügige und zumutbare Änderungen an dem vom Kunden gewählten digitalen Pay-TV-Angebot vorzunehmen.

4.2.4 Sollte die Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes nicht geringfügig und für den Kunden unzumutbar sein, kann der Kunde den Vertrag mit Cable 4 außerordentlich kündigen. Eine geringfügige Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes liegt regelmäßig dann vor, wenn die Zurverfügungstellung eines oder mehrerer Programme wegfällt und die weggefallenen Programme durch gleichwertige Programme ersetzt werden. Diese Regelung bedeutet keine Umkehr der Beweislast zu Lasten des Kunden. Die außerordentliche Kündigung des Kunden muss in Textform (z.B. per E-Mail) innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung versakom über die Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes bei Cable 4 eingegangen sein. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die Änderung des digitalen Pay-TV-Angebotes als genehmigt.
4.2.5 Änderungen seitens des Signalleistern oder des Kabelnetzbetreibers im Bereich der Signalermittlung an versakom können sich auch auf den Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes beim Kunden auswirken. Für den Fall, dass aufgrund einer Änderung durch den Signalleistern Cable 4 für einen längeren Zeitraum als 1 Monat das digitale Pay-TV-Angebot nicht liefern kann, steht dem Kunden das in Ziffer 4.2.4 geschilderte außerordentliche Kündigungsrecht zu. Außerdem wird Cable 4 das Entgelt für den Zeitraum, in dem der Kunde das geschuldete digitale Pay-TV-Angebot nicht empfangen kann, nicht abbuchen bzw. bei schon erfolgter Abbuchung das entsprechende Entgelt zurückerstatten, wenn dieser Zeitraum länger als 1 Monat ist. Der Kunde kann die ihm nach dieser Ziffer zustehenden Rechte jedoch nur dann geltend machen, wenn die Empfangsstörung des Pay-TV-Angebotes nicht durch Störungen im Kabelanschluss verursacht wird. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kabelnetzbetreiber ist von dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Cable 4 unabhängig. Schlechtleistungen des Kabelnetzbetreibers hat Cable 4 daher nicht zu vertreten, so dass dem Kunden in diesem Fall allenfalls Ansprüche gegen den Kabelnetzbetreiber zustehen.

4.3 Cable 4 ist berechtigt, dem Kunden ausschließlich Smartcards zur Verfügung zu stellen, die nur in Verbindung mit einer der Smartcard zugeordneten Hardware genutzt werden können. Cable 4 kann auch verlangen, dass die von ihm überlassene Smartcard nur im Zusammenhang mit der der Smartcard zugeordneten Hardware verwendet wird.
4.4 Cable 4 teilt dem Kunden bei Vertragsschluss ggf. neben dem PIN-Code für die Smartcard in einer die Geheimhaltung sichernden Weise ggf. zusätzlich eine persönliche vierstellige Zahlenkombination (im Folgenden „Jugendschutz-PIN-Code“) zu. Diesen Jugendschutz-PIN-Code benötigt der Kunde, um vorgesperrte Sendungen zu entsperren. Vorgesperrte Sendungen sind in voller Länge ohne Eingabe des Jugendschutz-PIN-Codes weder optisch noch akustisch wahrzunehmen. Nach dreimaliger Falsch eingabe des Jugendschutz-PIN-Codes wird die weitere Eingabe für einen Zeitraum von 10 Minuten gesperrt. Sollte der Kunde keinen Zugriff mehr auf seinen Jugendschutz-PIN-Code haben, wird ihm auf seinen Antrag hin dieser Zugriff von Cable 4 erneut ermöglicht. Für die Verschaffung der erneuten Zugriffsmöglichkeit auf den Jugendschutz-PIN-Code stellt versakom dem Kunden ein gesondertes Entgelt in Rechnung (siehe Entgeltliste Digitale Pay-TV-Dienste). Vor erneutem Zugriff auf seinen Jugendschutz-PIN-Code muss der Kunde nochmals das in Ziffer 2.2 dieser AGB beschriebene Verfahren durchlaufen.

5. Überlassung von Hardware (Kauf)

5.1 Zur Entschlüsselung der digitalen Signale des Signalleistern und zum Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes benötigt der Kunde ein für die Empfangsart kompatibles und Kabelkiosk-geeignetes Empfangsgerät (insbesondere CI+-Modul) mit einem Verschlüsselungssystem der Firma Conax (Hardware).
5.2 Die notwendige Hardware kann der Kunde im Fachhandel oder bei Cable 4 im Rahmen des Abschlusses eines Abonnement-Vertrages erwerben. Der Kunde kann die Hardware bei Cable 4 gegen Gebühr im Rahmen des Abschlusses eines Abonnement-Vertrages kaufen.
5.3 Erwirbt der Kunde die Hardware über Cable 4 gemäß Ziff. 5.2, gelten folgende Regelungen:
5.3.1. Der Kauf der Hardware ist verbunden mit dem Abschluss des Abonnement-Vertrages. Bei Widerruf oder Rücktritt vom Hardwarekauf wird auch die Willenserklärung auf Abschluss des Abonnement-Vertrages widerrufen oder erfolgt eine sofortige Kündigung des Abonnementes.
5.3.2. Die Hardware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden im Eigentum von Cable 4. Die Bezahlung kann wahlweise per SEPA-Lastschrift oder Nachnahme erfolgen.
5.3.3. Bei einer vom Kunden zu vertretenden Beschädigung oder Verlust der überlassenen Hardware kann dem Kunden von Cable 4 gegen gesondertes Entgelt vergleichbare Hardware zur Verfügung gestellt.

6. Smartcard

6.1 Zur Entschlüsselung der digitalen Signale des Signalleistern und zum Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes benötigt der Kunde eine Smartcard mit einem Verschlüsselungssystem der Firma Conax.
6.2 Cable 4 stellt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages über die Lieferung digitaler Pay-TV-Dienste die Smartcard zur Verfügung und schaltet diese für die vertraglich vereinbarten Produkte gegen Zahlung der in der Preisliste genannten Gebühr frei. Die Smartcard verbleibt im Eigentum von Cable 4 bzw. des Smartcard-Herstellers, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Erhält der Kunde die Smartcard zusammen mit von Cable 4 überlassener Hardware, darf diese ausschließlich in Verbindung mit der überlassenen Hardware verwendet werden.
6.3 Cable 4 teilt dem Kunden einen persönlichen PIN-Code für die Smartcard zu.
6.3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm durch Cable 4 überlassene sowie die von ihm geänderten oder errichteten PIN-Codes geheim zu halten und Cable 4 unverzüglich telefonisch mitzuteilen, wenn er vermutet, dass unbefugte Dritte von ihnen Kenntnis erlangen haben.
6.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, gemäß der ihm von Cable 4 ausgehändigten Bedienungsanleitung unter Eingabe des ihm erteilten Jugendschutz-PIN-Codes die Zahlenkombination zu ändern, das Schriftstück, auf dem der Jugendschutz-PIN-Code steht, zu vernichten und den Code nicht an anderer Stelle zu notieren.
6.4 Der Kunde darf die Smartcard nur für den Empfang des vertraglich vereinbarten digitalen Pay-TV-Angebotes nutzen. Der Kunde hat zudem sicherzustellen, dass zur Smartcard und zu seinem persönlichen PIN-Code kein unbefugter Zugang hat. Die mehrfache, gleichzeitige Verwendung einer Smartcard in mehreren Receivern oder der mehrfache, gleichzeitige Zugang zu den digitalen Pay-TV-Diensten durch Zugangmachung des Verschlüsselungssystems im Netzwerk des Kunden ist unzulässig. Gleichfalls untersagt ist die Weitergabe von Verschlüsselungsdaten an Dritte mittels der Smartcard (Card-Sharing).
6.5 Der Kunde soll die ihm von Cable 4 überlassene Smartcard pfleglich behandeln. Der Kunde darf die Smartcard nur entsprechend ihrer vereinbarten Bestimmung gebrauchen und darf sie nicht manipulieren. Hat der Kunde die Smartcard manipuliert, kann versakom den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadenersatz verlangen.
6.6 Verstößt der Kunde gegen Ziff. 6.4 und 6.5, ist Cable 4 berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Jahresabonnementsgebühr zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt unbenommen.
6.7 Bei einer vom Kunden zu vertretenden Beeinträchtigung oder bei Verlust der überlassenen Hardware oder Smartcard wird dem Kunden von Cable 4 gegen gesondertes Entgelt nach Preisliste eine neue Smartcard neben persönlichem PIN-Code zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, Cable 4 unverzüglich den Verlust oder das Abhandenkommen der Smartcard und den Verdacht des Missbrauchs telefonisch unter Nennung der Smartcard- und/oder Kunden-Nummer anzuzeigen, damit die Smartcard gesperrt werden kann.
6.8 Nach Beendigung des vorliegenden Vertrages oder bei Aushändigung einer neuen Smartcard ist der Kunde verpflichtet, die Smartcard innerhalb von zehn Tagen nach offizieller Beendigungsdatum auf eigene Gefahr und Kosten an Cable 4 zurückzusenden, sofern der Kunde nicht mit Zustimmung von Cable 4 die Dienste anderer Anbieter auf dieser Smartcard nutzt. Die Kosten und Gefahr für die Übersendung der Smartcard trägt der Kunde, ausgenommen bei einer Rücksendung nach Widerruf. In diesem Fall trägt Cable 4 die Kosten der Rücksendung. Bei Nicht-Einhaltung der Frist ist der Kunde zur Zahlung einer Gebühr nach der Entgeltliste verpflichtet.

7. Weitere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

7.1 Die in diesen AGB aufgelisteten Pflichten des Kunden erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über seine in Ziff. 5 u. 6 dieser AGB bestimmten Pflichten hinaus hat der Kunde insbesondere folgende Pflichten und Obliegenheiten:
7.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware am Stromnetz (Spannung = 210/230 Volt) und am Kabelnetz angeschlossen zu halten, damit die Freischaltung der Smartcard möglich ist und die von Cable 4 angebotenen Dienstleistungen empfangen werden können. Hierfür stellt der Kunde auch das Vorhandensein des notwendigen TV-Endgerätes sicher.
7.1.2 Der Kunde ist verpflichtet, gemäß der ihm ausgehändigten Bedienungsanleitung den Zugang zur Bestellung von Filmen im Einzelabruf-Verfahren („Pay-per-View“) durch Einrichtung eines persönlichen Bestell-PIN-Code zu schützen.
7.1.3 Nach gesonderter Vereinbarung mit Cable 4 kann der Kunde auch dazu verpflichtet sein, die Smartcard nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu vernichten.
7.1.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes zu wahren. Insbesondere darf er hierzu die digitale Vorseher einzelner Sendungen nicht durch unzulässige Maßnahmen aufheben und muss sicherstellen, dass die Vorseher nicht durch Maßnahmen Dritter aufgehoben wird. Darüber hinaus muss der Kunde sicherstellen, dass kein unbefugter Dritter Zugang zu seinem persönlichen Jugendschutz-PIN-Code hat. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zugang zu aus Jugendschutzgründen vorgesperrten Sendungen über seinen persönlichen Jugendschutz-PIN-Code oder durch ihn auf anderem Wege erhalten.
7.1.5 Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeginn sowie bei einem späteren Wechsel der Hardware deren Herstellerfirma, den Serienotyp und die Seriennummer Cable 4 mitzuteilen, damit die Hardware der Smartcard zugeordnet werden kann. Diese Verpflichtung entfällt, sofern die Hardware dem Kunden durch versakom gemäß Ziff. 5 zur Verfügung gestellt wurde. Entsprechendes gilt für eine Smartcard, sofern Cable 4 dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt hat, andere als die Cable 4 überlassenen Smartcards zu nutzen.
7.1.6 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner im Vertrag angegebene und mit einem Sternchen versehenen persönlichen Daten sowie Änderungen seiner Kontoverbindung Cable 4 unverzüglich mitzuteilen.
7.2 Der Kunde darf das von Cable 4 übermittelte und von ihm empfangene digitale Pay-TV-Angebot ausschließlich privat nutzen. Er ist nicht berechtigt
7.2.1 die empfangenen Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
7.2.2 die empfangenen Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
7.2.3 für die Inanspruchnahme der empfangenen Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder
7.2.4 die empfangenen Signale in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung mit versakom gestattet.
7.3 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Telefonnummer des Abonnement ist Cable 4 unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abnehmer Cable 4 hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

8. Software/Hardware

8.1 Die auf der Smartcard enthaltene Software verbleibt im Eigentum von Cable 4 bzw. des Smartcard-Lieferanten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde ist insbesondere nicht dazu berechtigt, die auf der Smartcard aufgespielte Software abzuändern, zurückzuentwickeln, weiterzuentwickeln und/oder zu übersetzen. Dekompilierungsrechte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
8.2 Wird der Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes durch Eingriffe des Kunden in die Software oder Hardware der Smartcard beeinträchtigt oder unterbrochen, bleibt der Kunde weiterhin zur Leistung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.
8.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass Cable 4 die Software und/oder die Hardware der Smartcard und des Endgerätes jederzeit auf seine Kosten aktualisieren, ergänzen und ändern kann, um den Empfang des vereinbarten digitalen Pay-TV-Angebotes sicherzustellen, das Angebot zu ergänzen oder zu ändern. Hierbei hat Cable 4 auch das Recht, die Smartcard inkl. technischen Zubehörs, das zum Empfang des digitalen Pay-TV-Angebotes gedacht ist, jederzeit auf seine Kosten auszutauschen. Gewährt der Kunde Cable 4 bzw. einem von Cable 4 beauftragten Unternehmen nicht den Zugang zu der Wohnung, in welcher der Kabelanschluss besteht und das digitale Pay-TV-Angebot empfangen wird, obwohl dies zur Erfüllung des Vertrages seitens Cable 4 notwendig ist, kann der Kunde Rechte aus der Klausel Nr. 10 nicht geltend machen. Der Kunde hat hierbei darüber hinaus auch die Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 5.1.4 zu gewährleisten.
8.4 Cable 4 haftet nicht für einen Datenverlust auf dem Endgerät des Kunden, der infolge des nach Ziffer 8.3 berechtigten Zugriffs von Cable 4 auf die Software und/oder Hardware des Endgerätes erfolgt ist.

AGB für Pay-TV

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Pay-TV-Produkte / Fortsetzung (Stand: 19.10.2020)



9. Zahlungsbedingungen

9.1 Der Kunde muss Cable 4 ein SEPA-Lastschriftmandat für ein auf seinen Namen lautendes Girokonto erteilen und sein Kreditinstitut anweisen, die von Cable 4 auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung zur Leistung der geschuldeten Entgelte zu sorgen. Bei Widerruf des SEPALastschriftmandats wird die SmartCard sofort gesperrt. Eine erneute Freischaltung ist gemäß der Entgelt-Liste Pay-TV-Dienste kostenpflichtig.

9.2 Cable 4 teilt dem Kunden die Mandatsreferenz und Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftenverfahren spätestens bei der ersten Rechnungsstellung mit. Die Vorabinformation zu den Einzelheiten der Einziehung erfolgt spätestens drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit. Cable 4 ist in der Wahl der Form für die Vorabinformation frei; diese kann z.B. per E-Mail, Telefax oder auch mit anderen Schriftstücken zusammen, so z. B. als Teil der Rechnung und für mehrere Lastschritzeinzüge im Voraus erfolgen. Der Kunde versichert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den pünktlichen Zahlungseingang bei Cable 4 sicherzustellen.

9.3 Der Kunde muss die im Vertrag mit Cable 4 vereinbarten monatlichen und einmaligen Leistungsentgelte fristgerecht zahlen.

9.4 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach den jeweils vertraglich vereinbarten Entgelten und – soweit nichts Abweichendes vereinbart ist – der/den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste(n) von verskam.

9.5 Sämtliche Preisangaben beinhalten den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz, es sei denn, es handelt sich ausdrücklich um ein als „Business“ bezeichnetes Produkt.

9.6 Ab der Bereitstellung der Signale durch Cable 4 ist das monatlich zu zahlende Entgelt des Kunden entsprechend seines Vertrages jeweils am Ersten eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.

9.7 Erstreckt sich das Abonnement nicht über einen vollen Monat, wird das monatliche Entgelt anteilig für die Tage der Vertragsdauer berechnet. Das anteilige Entgelt wird dem Kunden im Rahmen der nächsten Monatsrechnung in Rechnung gestellt und ist mit dieser fällig. Dies gilt auch im Falle der Miete von Hardware.

9.8 Cable 4 bucht das fällige monatliche Entgelt sowie das für Einzelleistungen fällige Entgelt automatisch im Voraus vom im Vertrag angegebenen Konto des Kunden im Wege des Lastschriftverfahrens ab.

9.9 Der Kunde hat Cable 4 für den Schaden, der Cable 4 durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift oder fehlende Kontodeckung entstanden ist, einen Pauschalbetrag für Fremdkosten je fehlgeschlagener Buchung zu zahlen.

9.10 Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder sofern eine Lastschrift nicht eingelöst bzw. zurückgereicht wurde, bekommt er alle Rechnungen in Papierform. Cable 4 ist berechtigt, für jede erstellte Rechnung anfallende Kosten zu berechnen.

9.11 Beanstandungen von Rechnungen kann der Kunde nur innerhalb von 8 Wochen ab Rechnungsdatum gegenüber Cable 4 geltend machen. Dabei hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung, verskam wird den Kunden in den Rechnungen auf die Frist und die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen.

10. Verzug

10.1 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines wesentlichen Teils dieser Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts, das dem Entgelt für zwei Monate entspricht, nach den Bestimmungen des BGB in Verzug, so kann Cable 4 ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen. Weiter kann Cable 4 bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern.

10.2 Ist der Kunde mit der Verpflichtung zur Zahlung des monatlichen oder einmaligen Entgelts in Höhe von mehr als einem monatlichen Entgelt in Verzug, so ist Cable 4 berechtigt, das Zurverfügungstellen der verschlüsselten digitalen Signale bis zur vollständigen Begleichung des geschuldeten Entgelts einzustellen. Das Recht von Cable 4 zur fristlosen außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt. Cable 4 behält sich die Geltendmachung weiterer durch den Verzug des Kunden begründeter Ansprüche vor.

11. Änderung der Entgelte oder sonstiger Vertragsbestimmungen

11.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen der Gesellschaft die im Pay-TV-Auftrag vereinbarten Entgelte. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei einer Veränderung der Entgelte des Signalleistenden, der Einführung bzw. Veränderung der Urheberrechte und sonstiger öffentlich-rechtlicher Beiträge, Personalkosten oder sonstige Kosten für den Service die monatlichen Entgelte entsprechend anzupassen. Dies gilt auch, wenn die Entgelte bereits im Voraus entrichtet wurden.

Entgeltserhöhungen dürfen nur die tatsächlichen Kostensteigerungen berücksichtigen und werden dem Kunden spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes führt gleichermaßen zur Erhöhung des monatlichen Entgelts, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung gegenüber dem Kunden bedarf.

11.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen (z. B. per Email), wenn die Erhöhung 5% oder mehr des aktuellen Entgelts ausmacht. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht, gilt die Erhöhung als genehmigt. Cable 4 wird den Kunden auf das Kündigungsrecht, die zu wahrende Frist und die Rechtsfolgen des fruchtlosen Ablaufs der Frist mit der Ankündigung der Preiserhöhung hinweisen.

12. Haftung für Leistungsstörungen und Schäden infolge von Pflichtverletzungen

12.1 Cable 4 haftet lediglich für vertragstypische und vorhersehbare Schäden, die aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter, ihre Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung durch Cable 4 die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig Vertrauen darf. Eine Haftung von Cable 4 für durch leichte/einfache Fahrlässigkeit von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder um Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Für sonstige Schäden haftet Cable 4 nur, wenn der Schaden von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Eine Haftung von Cable 4 nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie denen des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt hiervon unberührt.

12.2 Für Schadensfälle, für die die Haftung nicht ausgeschlossen ist und die reine Vermögensschäden sind, ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner in Fällen einfacher/leichter oder grober Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von EUR 12.500,-, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von EUR 10.000.000,- je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

12.3 Der Kunde haftet für die Beschädigung und den Verlust der ihm von Cable 4 zur Nutzung überlassenen Sachen, soweit die Beschädigung oder der Verlust nicht von Cable 4 zu vertreten ist.

12.4 Es gilt die gesetzliche Mängelhaftung.

13. Vertragslaufzeit/Kündigung/Wechsel innerhalb des digitalen Pay-TV-Angebotes

13.1 Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Versand der Smartcard an den Kunden. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der in Ziffer 3 definierten Annahme des Vertrages durch Cable 4. Maßgeblich ist die zuerst von Cable 4 erfolgte, nach Ziffer 3 als Annahme geltende, Handlung. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Kunde oder Cable 4 den Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (z.B. per Email) kündigt.

13.2 Vor Ende der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag von beiden Seiten ordentlich nur im Falle des Umzugs des Kunden außerhalb des Lizenzgebietes von Cable 4 gekündigt werden. Es bedarf dabei eines schriftlichen Nachweises in Form einer amtlichen Ummelbescheinigung. Eine Kopie des Mietvertrages ist hierbei nicht ausreichend. Es erfolgt dann eine Nachberechnung nach Position 2 der Entgeltliste Digitale Pay-TV-Dienste unter Berücksichtigung der schon geleisteten Entgelte nach Position 1 der Entgeltliste Digitale Pay-TV-Dienste. Den sich daraus ergebenden Nachzahlungsbetrag hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Abschlussrechnung zu zahlen. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 dieser AGB sowie das Recht von Cable 4 zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Kunde unverschuldet nicht mehr durch einen vollversorgten Kabelanschluss in einem digitalfähigen Hausnetz versorgt wird, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen mangels Masse abgelehnt wurde.

13.3 Der Kunde ist auch innerhalb der Mindestvertragslaufzeit jederzeit berechtigt, die von ihm gebuchten Programme/Filme und/oder Programmpakete um weitere Programme/ Filme und/oder Programmpakete aus dem digitalen Pay-TV-Angebot zu erweitern. Für diese gilt die Laufzeit des Abonnementvertrages. Eine Verringerung der von ihm gebuchten Leistungen ist jedoch nur nach Ablauf der für diese Leistungen geltenden Mindestvertragslaufzeit möglich.

14. Übertragung auf Dritte

14.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit Cable 4 nur dann auf Dritte übertragen, wenn er hierzu vorher die schriftliche Zustimmung von Cable 4 eingeholt hat.

14.2 Cable 4 ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung ihrer nach dem Vertrag mit dem Kunden geschuldeten Leistungspflichten zu beauftragen.

14.3 Cable 4 ist auch berechtigt, die aus dem Vertrag mit dem Kunden folgenden Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Hierzu muss er dem Kunden die Übertragung vor ihrer Umsetzung in schriftlicher Form mitteilen. Der Kunde hat das Recht, innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung den Vertrag mit Cable 4 außerordentlich schriftlich (also durch eigenhändig unterschriebenen Brief) zu kündigen. Eine Kündigung per Fax, E-Mail, Telefonat oder durch ein elektronisches Dokument, das den Anforderungen des § 126a BGB entspricht, ist unwirksam. Im Falle einer wirksamen Kündigung läuft der Vertrag zum Zeitpunkt der Umsetzung der Übertragung aus. Kündigt der Kunde nicht oder versäumt er die Kündigungsfrist, so gilt die Übertragung als genehmigt. Der Vertrag läuft dann zu den vereinbarten Bedingungen zwischen dem Kunden und dem Dritten weiter. Das Recht der Vertragsparteien zur in diesem Vertrag bestimmten ordentlichen Kündigung zum Ende der Mindestvertragslaufzeit sowie die in diesem Vertrag bestimmten außerordentlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

15. Datenschutz

15.1 Cable 4 wahrt geltendes Datenschutzrecht. Sie erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Bestands- und Abrechnungsdaten des Kunden lediglich zum Zwecke der Begründung, der Durchführung und der Änderung des Vertrages sowie zu Abrechnungszwecken und nur mit vorheriger Einwilligung des Kunden. Sofern die erhobenen Daten des Kunden für andere Zwecke verwendet werden sollen, Holt Cable 4 auch hierfür die entsprechende Einwilligung des Kunden ein.

15.2 Cable 4 behält sich vor, gespeicherte Daten des Kunden unter den Voraussetzungen des § 28 a BDSG bei der SCHUFA, bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften zu melden. Die Übermittlung erfolgt, soweit die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Cable 4 erforderlich ist und

(1) die Forderung durch ein rechtskräftiges oder für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil festgestellt worden ist oder ein Schuldtitel nach § 794 ZPO vorliegt,

(2) die Forderung nach § 178 der Insolvenzordnung festgestellt und nicht vom Schuldner im Prüfungstermin bestritten worden ist,

(3) der Betroffene die Forderung ausdrücklich anerkannt hat,

(4) a) der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist,

b) zwischen der ersten Mahnung und der Übermittlung mindestens vier Wochen liegen,

c) Cable 4 den Kunden rechtzeitig vor der Übermittlung der Angaben, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat und

d) der Betroffene die Forderung nicht bestritten hat oder

(5) der Vertrag mit Cable 4 aufgrund von Zahlungsverzug fristlos gekündigt werden kann und Cable 4 den Betroffenen über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

15.3 Der Kunde kann beim zuständigen Institut Auskunft über die ihn betreffenden Daten erhalten. Cable 4 teilt dem Kunden auf Anfrage die Anschrift des Instituts mit.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Cable 4 kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von Cable 4 gesetzten Frist, so gilt die Änderung als genehmigt. Cable 4 weist den Kunden in der Änderungskündigung auf diesen Umstand hin.

16.2 Cable 4 ist berechtigt, vertragsrelevante und vertragswirksame Kommunikation, wie z.B. Informationen über Preiserhöhungen (§ 9.1) oder Vertragsbestätigungen rechtsverbindlich auf elektronischem Weg per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse vorzunehmen.

16.3 Für die vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen Cable 4 und dem Kunden gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, sofern der Kunde kein Verbraucher nach § 13 BGB ist, Köln.

Entgeltliste Digitale Pay-TV Dienste (Euro inkl. MwSt.)

C1+ Modul (Kauf) inkl. SmartCard (Leihe) € 79,00

Aktivierungsentgelt Pay-TV, einmalig € 29,99

Freischaltung SmartCard (oder Verlust bzw. Überschreitung der Rücksendefrist nach Kündigung): € 29,99

Lieferung Hardware, einmalig € 9,99

Erneute Zusendung der Jugendschutz PIN: € 5,00

Zurückgebuchte Lastschrift: bis zu € 10,00

Mahngebühren je Mahnstufe: € 4,00

AGB für Telekommunikationsdienste

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet & Telefon (Stand: 01.05.2020)



1. Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Cable 4 GmbH, (im Folgenden Cable 4 genannt), Wichernstr. 2, 76185 Karlsruhe (AG Mannheim / HRB 703208).

2. Zustandekommen des Vertrags

Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3. Leistungserbringung durch Cable 4

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

3.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt (soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart) keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören z. B. ggf. Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 8 dieser AGB (Änderungen von AGB und Leistungen).

4. Pflichten und Obliegenheiten von Ihnen

Auch Sie haben Pflichten und Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
- ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen,
- Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers oder der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen,
- uns den Zugang auf Ihre Kosten zu ermöglichen, soweit wir für die Erbringung der Leistung Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden benötigen,
- auf Ihre Kosten den elektrischen Strom sowie die Erdung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung bereitzustellen,
- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von uns oder von uns beauftragten Dritten ausführen zu lassen.

5. Was ist nicht erlaubt?

5.1 Ihnen ist es nicht gestattet,

- die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen,
 - selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von uns überlassenen Leistungen aufzutreten,
 - bei Leistungen an festen Standorten eine 2. Verbindung mittels „Point to Point Protocol over Ethernet“ (PPPoE) aufzubauen.
- 5.2 Ihnen ist es nicht gestattet, pauschal abgeholte Leistungen (z. B. Flatrates) zu nutzen wie folgt:
- für das Angebot von Mehrwertdiensten sowie das Angebot oder die Nutzung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen),
 - für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen,
 - für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen, Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z. B. SIM-Boxing),
 - für Verbindungen, die dem Zweck dienen, dass Sie oder ein Dritter aufgrund der Verbindung bzw. Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines),
 - für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus bzw. der Verbindungsdauer,
 - für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren (z. B. ausführbare Routinen, Programme) hergestellt werden,
 - im Falle von pauschal abgeholten Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen,
 - die der Dateneinwahl dienen und mit denen Sie Zugang zum Internet erhalten,
 - deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon bzw. Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind u. a. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Konferenzdienste, Internet by Call),
 - die dauerhaft für Überwachungs- und Kontrollfunktionen umgeleitet werden.

5.3 Ihnen ist es nicht gestattet, unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen. Sie dürfen ferner keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) übersenden.

5.4 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

6. Abrechnung durch Cable 4 und Zahlungsverpflichtung

6.1 Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig.

6.2 Die Rechnung erhalten Sie kostenfrei per E-Mail, wenn Sie dies im Online-Kundencenter entsprechend einrichten.

Wünschen Sie eine postalische Zustellung der Rechnung, berechnen wir Ihnen pro Monat bzw. Versand € 2,50.

6.3 Die Entgelte sind von Ihnen nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

6.4 Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der Bereitstellung, anteilig für den Rest eines Monats und anschließend kalendermonatlich zu zahlen. Die anteilige Berechnung gilt entsprechend auch bei Beendigung des Vertrages.

6.5 Der Rechnungsbetrag ist von Ihnen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei uns gutgeschrieben sein. Bei einem von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab.

6.6 Sind Sie mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen Ihre Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei uns eingegangen sein. Wir werden Sie in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Ihre gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

6.7 Ihnen steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

7. Folgen bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens € 75,- (hundertfünfzig Euro) können wir die zu erbringende Leistung auf Ihre Kosten und unter den Voraussetzungen des § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt davon unberührt.

8. Änderungen von AGB bzw. Leistungen

8.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,

- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
- die Cable 4 nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
- deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
- soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Dies sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.

8.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

8.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der Cable 4 und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Dies gilt, wenn

- die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
- neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

8.4 Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3 werden wir Ihnen mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu Ihren Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

9. Preisänderungen

9.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

9.1.1 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

9.1.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.

9.1.3 Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von Cable 4 die Preise zu ermäßigen, soweit diese Senkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

9.2 Cable 4 muss Preispassungen durchführen, die ein Gesetz, eine Entscheidung eines Gerichts oder eine Behörde (z. B. Bundesnetzagentur) verbindlich verlangt.

9.3 Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 oder 9.2 werden wir Ihnen mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preispassung in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

9.4 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 bis 9.3 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preispassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

AGB für Telekommunikationsdienste

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet & Telefon (Fortsetzung)



10. Haftung durch Cable 4

Wir haften nach §§ 44, 44a TKG (Telekommunikationsgesetz) sowie dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:
10.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn
- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
- unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
- wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,

ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

10.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10.2 nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1 Standardleistung

Die Mindestvertragslaufzeiten sind in der Preisliste des jeweiligen Produktes bzw. Tarifes geregelt.

11.1.1 Verträge ohne Mindestlaufzeit

Vertragsverhältnisse ohne Mindestlaufzeit sind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündbar. Kündigen Sie das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so haben Sie uns die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

11.1.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten

Vertragsverhältnisse mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten sind mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere zwölf Monate, wenn nicht spätestens einen Monat vor ihrem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

11.2 Zubuchoptionen

Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen können mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.

11.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

11.4 Eine Kündigung muss in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) erfolgen.

11.5 Kündigen wir den Vertrag oder eine Zubuchoption vorzeitig aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Sie müssen einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen. Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen, wenn Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

12. Nichtverfügbarkeit der Leistung

Soweit wir eine Leistung zu erbringen oder bereitzustellen haben, die von erforderlichen Vorleistungen Dritter (wie Übertragungswege oder Bitstream-Access anderer Netzbetreiber und Anbieter) abhängig ist, steht unsere Verpflichtung unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Vorleistungen verfügbar sind. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Vorleistung werden wir Sie unverzüglich hierüber informieren. Beide Vertragspartner haben dann das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts der Nichtverfügbarkeit zu kündigen. Eventuell bereits von Ihnen im Voraus gezahlte Entgelte werden unverzüglich erstattet.

13. Weitere Informationen

13.1 Cable 4 richtet ggf. zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs Verfahren ein, die eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung vermeiden sollen.

13.2 Kontaktdaten unseres Kundenservices finden Sie auf unserer Website www.cable4.de.

13.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis finden Sie ebenso auf unserer Website.

13.4 Cable 4 setzt ggf. Maßnahmen ein, mit denen wir auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren können.

13.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen Ihren Vertrag mit uns fristgerecht gekündigt haben.

- Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag/Portierungsauftrag muss spätestens sieben Werktagen (jeweils Mo. bis Fr.) vor dem Datum des Vertragsendes bei uns eingehen.

- Zur Einhaltung der Fristen sind von Ihnen zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.

13.6 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung stehen Ihnen, sofern Sie Verbraucher sind, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte (Rechtsbehelfe) zu. Dies sind z. B. Herstellung bzw. Wiederherstellung der vertragskonformen Leistung, Reduzierung des Entgeltes, vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadensersatz oder eine Kombination der genannten Rechtsbehelfe.

13.7 Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

13.8 Sie können jederzeit verlangen, mit Ihrer Rufnummer, Namen, Vornamen und Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder Ihren Eintrag wieder löschen zu lassen.

13.9 Zur Beilegung eines Streits mit uns über die in § 47a TKG genannten Fälle können Sie durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Die Teilnahme ist für uns freiwillig. Wir werden daher im Einzelfall prüfen, ob wir an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.

13.10 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.

13.11 Sie können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns auf einen Dritten übertragen.

13.12 Wir sind berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf einen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen Dritten das Recht zu, den Vertrag mit uns ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

14. Datenschutzerklärung

Informationspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1-3 EU-DSGVO.

14.1 Name und Anschrift des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Hauptniederlassung: Cable 4 GmbH, Wichernstr. 2, 76185 Karlsruhe, Tel. +49 (0) 800 13 15 400, Fax: +49 (0) 721 602 86 28

Betriebsstätten: Staufenring 7, 89073 Ulm, Tel. +49 (0) 800 13 15 400, Fax: +49 (0) 731 15388-500 / Karl-Schmid-Str. 14, 81829 München, Tel. +49 (0) 800 13 15 400, Fax: +49 (0) 89 680886-860

Geschäftsführer: Anja Bunkart, Robert A. Neuberger

14.2 Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten: Paulette Feller, Cable 4 GmbH, Wichernstr. 2, 76185 Karlsruhe, Tel. +49 (0) 800 13 15 400, Email: datenschutz@cable4.de

14.3 Kategorien der verarbeiteten Daten: Name, Kontaktdaten, Angaben im Vertrag, Kontodaten, Sessondaten (Anfang/Ende/Dauer) sowie TCP/IP Verbindungsdaten (Quelle-IP/Ziel-IP / Quell-Port/Zielport) in Echtzeit - keine Protokollierung.

14.4 Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrags gem. Artikel 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO („für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist“).

14.5 Empfänger der Daten: Finanzämter, Banken.

14.6 Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation: Im Rahmen der Bereitstellung und Wartung unserer Systeme kann es zu Übermittlungen an Auftragsverarbeiter kommen. Die Daten werden jedoch nicht in Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt.

14.7 Dauer der Datenspeicherung: Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungspflicht mehr besteht. Buchhaltungsrelevante Daten werden 10 Jahre aufbewahrt (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO). Sonstige Daten wie z. B. Geschäftsbriefe werden 6 Jahre für steuerrechtliche Zwecke (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO) aufbewahrt, ansonsten 3 Jahre (§ 195 BGB).

14.8 Hinweis auf die Rechte des Betroffenen: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss. Wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, kann dieser Vertrag nicht mit Ihnen erfüllt werden. Sie als Betroffene/r haben das Recht, von uns als Verantwortliche der Datenverarbeitung Auskunft über die verwendeten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Damit ist gemeint, dass wir Ihnen auf Antrag eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die wir von Ihnen gespeichert haben, sofern keine andere rechtliche Vorschrift dagegenspricht.

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen:

Der Bundesbeauftragte für die Datenschutz- und Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 997799-0, Fax: +49 (0)228 997799-5550, Email: redaktion@bfdi.bund.de

14.9 Profiling / automatisierte Einzelentscheidung: Ein Profiling oder eine automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.

14.10 Nutzung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke: Eine Nutzung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke als oben angegeben erfolgt nicht.

15. Gerichtsstand, anwendbares Recht, etc.

15.1 Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft, sofern Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Cable 4 kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

15.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Cable 4 und dem Kunden gilt ausschließlich das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem Kunden nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.